

Handy-/Smartwatchordnung an der Geschwister-Stern-Schule



beschlossen durch die Schulkonferenz am 07.10.2026

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten und orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW.

2. Nutzung von Handys und Smartwatches im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die **private Nutzung von Handys** grundsätzlich untersagt. Handys sollen zu Hause bleiben.

Smartwatches (mit Anruf-, Foto-, Video-, Abhör-, Trackingfunktion) sind an unserer Schule während des gesamten Schultages also auch in der OGS nicht gestattet. Dies gilt unabhängig vom eingestellten Modus.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind untersagt.

Wir können nachvollziehen, wenn Sie die Vorteile der Nutzung einer Smartwatch zur Kontaktaufnahme vor und nach dem Unterricht (auf dem Schulweg) nutzen möchten. Deshalb dürfen diese ausschließlich ausgeschaltet im Schulanfangsbereich aufbewahrt werden. Erst nach Schul- bzw. OGS-Schluss dürfen sie außerhalb des Schulgeländes wieder angeschaltet werden.

Das Mitbringen der Geräte erfolgt auf **eigenes Risiko**. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Deshalb empfehlen wir grundsätzlich, die Geräte komplett zu Hause zu lassen.

2.2 Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Besondere Gründe: Falls die Mitnahme eines Handys unerlässlich ist, muss das Gerät ausgeschaltet in der Tasche sein und die Klassenlehrerin vorab informiert werden.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehenen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handy- und Smartwatchordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß

Maßnahme

Erstmalige Missachtung der Regeln

Ermahnung durch Lehrkraft

Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung

In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultags)

Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)

In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggfs. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch

Nutzung in Prüfungssituationen

Wertung als Täuschungsverstoß

Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)

Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird nach Inkrafttreten in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 02.11.2026 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Bedburg, den 01.11.2026